

Ausschreibung

Landjugend Salzburg

Maria-Cebotari-Str. 5, 5020 Salzburg

Tel.: 0662 / 641248 – 370

Fax: 0662 / 641248 – 329

www.sbglandjugend.at

landjugend@lk-salzburg.at



AUSSCHREIBUNG UND EINLADUNG ZUM

LANDESENTSCHEID MÄHEN 2019

22. JUNI 2019, PINZGAU
LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE BRUCK

BEZIRK PINZGAU

VERANSTALTER:

Landjugend Salzburg
Landjugend Bruck
Landjugend Taxenbach

Offizielle Partner der Landjugend Salzburg:



Maschinenring



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Ausschreibung

Ausschreibung Landesentscheid Mähen 22. Juni 2019, Bruck (Pinzgau)

1. TERMIN & ORT

1.1. Termin:

Samstag, 22. Juni 2019

1.2. Ort:

Landwirtschaftliche Fachschule Bruck
Bahnhofstraße 5, 5671 Bruck a. d. G.
Mähflächen ist in Fußnähe (ca. 500m)

2. ZEITPLAN

Samstag, 22. Juni 2019:

ab 12:30 Uhr	Anmeldung
13:30 Uhr	Jurybesprechung
13:00 – 14:00 Uhr	Einmähen der TeilnehmerInnen
14:00 Uhr	Begrüßung und Start des Bewerbes
bis 15:30 Uhr	Anmeldung Gästeklasse
16:30 Uhr	Ende des Landjugend-Bewerbes
16:30 Uhr	Start der Gästeklasse
18:00 Uhr	Siegerehrung

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG & WERTUNGSKLASSEN

3.1. Landesentscheid Mähen:

3.1.1. Teilnahmeberechtigung:

3.1.1.1. Landjugendklasse

- Teilnahmeberechtigt sind Landjugend Mitglieder (Jahrgang **1990** und jünger).
- Nicht mehr startberechtigt sind Mitglieder, die bereits 3 Bundessiege im Sensenmähen errungen haben.
- Die TeilnehmerInnen des internationalen Wettbewerbs und des letzten Bundesentscheides sind gesetzt und vom Kontingent ausgenommen.
- Landjugendmitglieder, die Jahrgang **1989** und älter sind, können außer Konkurrenz mit mähen, sofern es die Anzahl der Parzellen erlaubt. Die Anmeldung und Information folgt nach Rücksprache mit dem Landjugendreferat. Sofern mehr als 4 Mäher oder 4 Mäherinnen teilnehmen, wird eine zusätzliche Klasse (Profi Ü29) installiert.

3.1.1.2. Allgemeine Klasse

- In der Allgemeinen Klasse ist jede/r startberechtigt. Die genaue Einteilung der Allgemeinen Klasse erfolgt nach Rücksprache mit der austragenden Ortsgruppe und kann von der Ausschreibung abweichen.
- Es gibt kein Alterslimit und keine Kontingentierung, jedoch bis die vorhandenen Parzellen aufgebraucht sind.
- Die Teilnahme ist jedoch nur in einer Klasse möglich (Landjugend oder Allgemein).

Ausschreibung

3.1.2. Wertungsklassen:

- Traditionelle Sense Damen: Blattlänge bis max. 90 cm
- Traditionelle Sense Herren: Blattlänge bis max. 90 cm
- Profiklasse Herren: bis Jahrgang 1990 und jünger, ab 90 cm
- Profiklasse Damen: bis Jahrgang 1990 und jünger, ab 90 cm
- Allgemeine Klasse Herren: alle übrigen Teilnehmer
- Allgemeine Klasse Damen: alle übrigen Teilnehmerinnen

4. TEILNEHMERINNENMELDUNG

4.1. TeilnehmerInnenmeldung:

- Die Teilnehmermeldung erfolgt bezirkswise über den Bezirksagrarreferenten:
 - **Flachgau:** David Schitter (0664/795 05 89)
 - **Lungau:** Johannes Pöllitzer (0664/222 54 36)
 - **Pongau-Tennengau:** Christian Salchegger (0664/355 62 24)
 - **Pinzgau:** Lukas Anker (0664/75 10 95 92)
- Die Meldung der Teilnehmenden muss bis spätestens **Mittwoch, 12. Juni 2019** durch die Bezirke im Landjugendreferat erfolgen.
- **Email:** margreth.rehrl@lk-salzburg.at
- **Telefon:** 0662/ 64 12 48 372
- Fax: 0662 / 641248 – 329

4.2. Jurymeldung:

- Jeder teilnehmende Bezirk ist berechtigt, nach Rücksprache mit dem LJ-Referat, eine Juryperson zum Landesentscheid Mähen zu entsenden (ehemalige/r erfahrene/r MäherIn).
- Die Meldung der Juryperson muss bis spätestens **Freitag, 7. Juni 2019 (2 Wochen vor dem Wettbewerb)** an die Landjugend Salzburg erfolgen.

ES IST KEINE QUALIFIKATION ÜBER BEZIRKSBEWERBE ERFORDERLICH!

5. KOSTENDECKUNG

5.1. Startgeld:

- Es wird kein Startgeld eingehoben.

5.2. Kosten:

- Die Kosten für Mittagessen sind von den TeilnehmerInnen selbst zu bezahlen.
- Zu den Fahrtkosten gibt es keinen Zuschuss.

5.3. Storno:

- Bei Fernbleiben oder Ersatzmeldung innerhalb von drei Tagen vor dem Bewerb wird eine Stornogebühr von € 20,- pro Mäher/-in verrechnet.

Ausschreibung

6. WETTBEWERBSUMFANG

6.1. Landesentscheid Mähen:

6.1.1. Ablauf des Wettbewerbs

- Auf ein Signal beginnen 2 bis 4 Teilnehmende, deren Parzellen nebeneinander liegen, gleichzeitig an einer vorgegebenen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen.
- Es bleibt dem/der Teilnehmer/in überlassen, ob er/sie die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abmäht. Doppelmahd ist zulässig.
- Das Wetzen des Sensenblattes während des Wettkampfes durch andere ist erlaubt.
- Den TeilnehmerInnen steht es frei, ob sie beim Startkommando die Sense in der Hand halten oder am Boden liegend aufgreifen.
- Das Ende der Mähzeit muss durch Handzeichen angezeigt werden.

6.1.2. Zeitnehmung

- Auf jeder Parzelle amtieren zwei ZeitnehmerInnen, deren Stoppungen in ein Zeitprotokoll eingetragen werden.
- Differieren die gestoppten Zeiten, so wird der Durchschnitt daraus berechnet.

6.1.3. Sauberkeit

- Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt durch eine Jurykommission, die aus mindestens 4 Personen besteht.
- Es werden Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (z.B. 0,5; 1,5; usw.) vergeben.
- Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der jeweiligen Serie abgemäht und ab gereicht sind.
- Jede Juryperson vergibt seine/ihre Bewertung nach eigenem Ermessen und gibt anschließend den Zettel mit seiner/ihrer Sauberkeitsnote beim Oberrichter ab.
- Die Summe aus gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag ergibt die Gesamtzeit.
- Der Zeitzuschlag hängt von der Sauberkeit der Mäharbeit in Verbindung mit dem max. Zeitzuschlag ab (bei außergewöhnlichen Mähbedingungen (Bewuchs, Bodenunebenheiten, etc.) kann das Obergericht den max. Zeitzuschlag vor Ort anpassen).
- **Maximaler Zeitzuschlag (für sehr schlechte Sauberkeit):**
 - **5x5 und 5x7 Meter: 60 Sekunden (alle übrigen Kategorien)**
 - **10x10 Meter: 120 Sekunden (Profi-Klassen Burschen)**
- Disqualifikation bei unzureichender Sauberkeit (Absprache Jury + Obergericht)

6.1.4. Ersatzparzellen

- Stellt sich bei der Mäharbeit heraus, dass eine Parzelle grobe Unregelmäßigkeiten aufweist, so kann das Obergericht dem/der Wettbewerbsteilnehmenden eine Ersatzparzelle zuweisen, ebenso bei Bruch der Sense oder Ausfall der Zeitnehmung.

6.1.5. Betreten der Wettbewerbsparzellen

- Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur den betreffenden Teilnehmenden, der Jurykommission, den ZeitnehmerInnen und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet.
- Jeder Versuch nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.

Ausschreibung

7. WETTBEWERBSREGELN & -BESTIMMUNGEN

7.1. Landesentscheid Mähen:

Nichteinhalten der Wettbewerbsregeln führt zur Disqualifikation durch das Obergericht!

- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Wettbewerbsbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften streng einzuhalten.
- Die Teilnehmenden dürfen zum Bewerb nur mit vorschriftsgemäßer Ausrüstung und Bekleidung (Handsense, geschlossenes Schuhwerk) antreten.

7.1.1. Wettbewerbsgeräte:

- Für den Landesentscheid Mähen ist jede Art von Sense und Wetzstein zugelassen.
- Die Wettbewerbsgeräte sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

7.1.2. Wettbewerbsparzellen:

- Traditionelle Sense Damen: 5 x 5 m
- Traditionelle Sense Herren: 5 x 7 m
- Profiklasse Damen: 5 x 7 m
- Profiklasse Herren: 10 x 10 m
- Allgemeine Klasse Damen: 5 x 5 m
- Allgemeine Klasse Herren: 5 x 7 m

Rund um die Parzellen ist ein mindestens 1,2 m breiter Streifen ausgemäht.

Die Parzellen sind mit Parzellennummern gekennzeichnet.

7.1.3. Juryzusammensetzung und –aufgaben:

- Die Jurykommission wird vom Veranstalter nominiert. Jeder teilnehmende Bezirk darf nach Rücksprache mit dem LJ-Referat eine Juryperson in die Jurykommission entsenden, wenn sie bis zum vorgeschriebenen Datum gemeldet ist.
- Das Obergericht bildet ein von der Landjugend Salzburg nominiertes Obergericht, ein Landesfunktionär und ein Landjugend Referent.
- Bei Streitfällen entscheidet das Obergericht. Derart getroffene Entscheidungen sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

7.1.3.1. Die Aufgaben der Jurykommission bzw. des Obergerichts sind:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes
- Nachmessen der Parzellen
- Ausscheiden von Parzellen mit großen Unregelmäßigkeiten
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmenden
- Einweisung der Teilnehmenden und der sonstigen Hilfskräfte
- Markierung der Wettbewerbsparzellen
- Durchführung der Sauberkeitsbewertung
- Zuweisung von Ersatzparzellen
- Entscheidung über Beschwerden, Regelverletzung, sowie deren Bestrafung und Auslegungsfragen über die Wettbewerbsregeln
- Berechnung, Kontrolle und Bekanntgabe der Resultate

Profi-Klasse Damen 5x7m (max. 60 sec)	min	sec	Zeit	Jury 1	Jury 2	Jury 3	Jury 4	Noten- summe	Zeit- zuschlag	GESAMT -Zeit
Mäherin A	1	8,00	68,00	1,0	1,5	0,5	1,0	4,0	15,00	83,00
Mäherin B	1	32,00	92,00	3,0	3,5	2,5	3,0	12,0	45,00	137,00
Mäherin C	2	12,00	132,00	1,0	0,5	0,0	1,0	2,5	9,38	141,38

Ausschreibung

7.1.4. Beschwerden und Regelverstöße:

7.1.4.1. Beschwerden

- Beschwerden können von Teilnehmenden, BetreuerInnen, ZeitnehmerInnen und Jurypersonen eingebracht werden.
- Sie müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist dem Obergericht mitgeteilt werden. Die Einspruchsfrist endet zum Zeitpunkt, zu dem die Sauberkeitsbewertung jener Reihe abgeschlossen wird, in welcher die von der Beschwerde betroffene Parzelle liegt.
- Das Obergericht hat seine Entscheidung darüber zu treffen, bevor die nächste Reihe gestartet wird. Die Entscheidung ist endgültig, für die betreffende Parzelle können keine weiteren Beschwerden mehr vorgebracht werden.

7.1.4.2. Bestrafung von Regelverstößen

- Die Bestrafung von Regelverstößen erfolgt durch Erteilung von Zeitzuschlägen oder durch Disqualifikation.
- Die Bemessung der Zeitzuschläge erfolgt durch das Obergericht, ebenso die Disqualifikation von Teilnehmenden im Falle eines neuerlichen Regelverstößes nach Verwarnung.

8. PREISE & SIEGEREHRUNG

- Es werden wertvolle Sachpreise an die SiegerInnen und Teilnehmenden vergeben.
- Teilnehmende, die der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Preise.

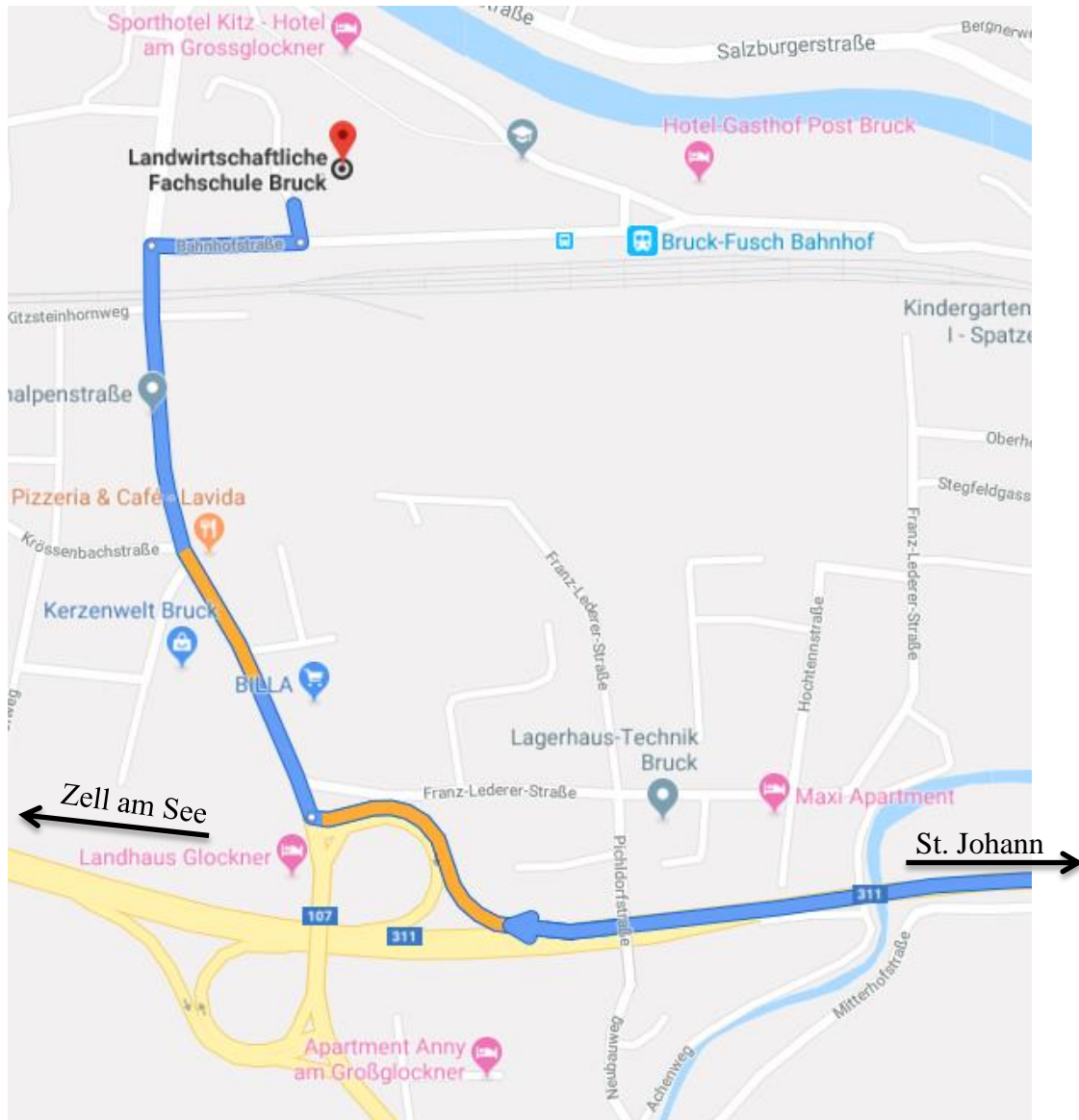
9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle, Schäden und Verluste keine Haftung.

Ausschreibung

10. ANFAHRT

- **Vom Flachgau kommend:**
A10 – bis Abfahrt Knoten Pongau – B311 Richtung Zell am See folgend –
Ausfahrt Bruck an der Großglocknerstraße nehmen – Richtung Zentrum –
nach der Eisenbahnunterführung rechts in die Bahnhofstraße



***Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen
und freuen uns auf zahlreiche Teilnahme beim Landesentscheid Sensenmähen!***

Die Landesleitung und das Landjugendreferat der Landjugend Salzburg

D'Sunn draht um

Landesentscheid Sensenmähen, Agrar- & Genussolympiade



Maschinenausstellung
durch Lagerhaus Bruck
mit Sonnwendparty
„D'Sunn draht um“.



**Samstag,
22. Juni 2019**

Ort: Gelände der Landwirtschaftlichen Fachschule Bruck

10:00 Uhr: Start AUGO (Agrar- und Genussolympiade)

14:00 Uhr: Start Sensenmähen

18:00 Uhr: Siegerehrung

**20:00 Uhr: Sonnwendparty
„D'Sunn draht um“**

**Karten:
Vorverkauf € 6,-
Abendkasse € 8,-
Kein Einlass unter 16 Jahren!**

Der Reinerlös der Veranstaltung wird für Weiterbildung, Brauchtumsförderung, Jugendraum, Bewusstseinsbildung für die vielfältigen Funktionen von Landwirtschaft, Sport & Kultur und gemeinnützige Projekte im Dorf verwendet.



Raiffeisenbank
Bruck-Fusch-Kaprun



Raiffeisenbank
Taxenbach

